

# Hygienekonzept

<b>Veranstungstitel</b>	XXX
<b>Veranstungstermin</b>	XX.XX.2021 – XX.XX.2021
<b>Maximale Besucherzahl</b>	XXX
<b>Veranstungsort</b>	ETAGE Tagungcenter Konferenzräume XX
<b>Betreiber des Veranstaltungsortes</b>	FWTM GmbH & Co. KG Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
<b>Veranstalter</b>	Firmierung Anschrift
<b>Verfasser_in des Hygienekonzepts</b>	XXX
<b>Stand</b>	Dienstag, 9. März 2021

## Veranstungsbeschreibung

Beispiel: Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Prüfung zum Thema. Die Teilnehmer sind zu festen Uhrzeiten eingeladen.

## Gastronomie

Es ist kein gastronomisches Angebot vorgesehen.

## Inhalt

1. Präambel .....	2
2. Aufgabe des Hygienekonzepts.....	2
3. Besucherzahl.....	2
4. Allgemeine Anforderungen .....	2
5. Besondere Anforderungen .....	3
5.1 Lüftung der Innenräume.....	3
5.2 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.....	3
5.3 Sanitäranlagen.....	3
5.4 Desinfektionsmittelspender.....	3
5.5. Kommunikation .....	4
5.6 Datenerhebung .....	4
5.7 Zutritt- und Teilnahmeverbote.....	4
6. Genehmigung des Hygienekonzepts .....	4
7. Ansprechpartner .....	5

### **Gender-Disclaimer:**

Die im Rahmenplan gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

## 1. Präambel

Das nachfolgende Hygienekonzept umfasst spezielle Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung durch SARS-CoV-2 (COVID-19). Das Hygienekonzept ist für alle an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung Beteiligten verbindlich. Dies beinhaltet auch Mitwirkende, beauftragtes Personal und Besucher\_innen der Veranstaltung.

Mitarbeitende und beauftragte Dienstleistungsunternehmen werden über die Maßnahmen schriftlich informiert. Die Information der Besucher erfolgt durch Hinweistafeln sowie vorab alle genutzten Informationskanäle.

Wenn sich im Folgenden auf die CoronaVO und die Corona VO Messen bezogen wird, sind die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg gemeint.

Sollten sich zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung des Hygienekonzepts und der Veranstaltung rechtliche Änderungen ergeben, bspw. durch die Veröffentlichung einer neuen Verordnung, werden diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt.

## 2. Aufgabe des Hygienekonzepts

Zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren sollen Maßnahmen entwickelt werden, um das Risiko einer Übertragung und Infektion durch das SARS-CoV-2-Virus zu minimieren und auf ein akzeptables Maß zu verringern. Für den Fall einer Infektion soll die Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen für die zuständigen Behörden erleichtert werden.

## 3. Besucherzahl

Die zulässige Besucherzahl ergibt sich aus dem Bestuhlungsplan des ETAGE Tagungscenters, basierend auf den gängigen Abstandsregeln.

**Eine Überfüllung der Veranstaltung kann ausgeschlossen werden, da die Veranstaltung nur den teilnehmenden Personen bekannt ist, die sich im Vorfeld zur Veranstaltung anmelden mussten.**

## 4. Allgemeine Anforderungen

Gemäß der CoronaVO ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Darüber hinaus gilt im ETAGE Tagungscenter die Pflicht im Rahmen von Veranstaltungen generell eine medizinische Maske (OP-Maske oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)) zu tragen. Dies basiert auf den Vorgaben der CoronaVO Messen. Abgewichen davon darf nur beim Verzehr von Getränken und Speisen.

Die Besucher werden anhand zusätzlicher Beschilderung mit den gängigen Piktogrammen darüber informiert. Im Veranstaltungsverlauf wird zudem kontrolliert, dass die Regeln eingehalten werden.

Sollte ein\_e Besucher\_in keine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich führen, werden ausreichend Exemplare vorgehalten, die zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt auch für unsere Mitarbeitende und für das Personal der von uns beauftragten Firmen.

## 5. Besondere Anforderungen

Gemäß CoronaVO und CoronaVO Messen muss der Veranstalter bei der Durchführung von Veranstaltungen die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchführen. Darüber hinaus gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO und die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO sind einzuhalten.

Auf diese Punkte und die daraus resultierenden Maßnahmen wird im Folgenden konkret eingegangen.

### 5.1 Lüftung der Innenräume

Die Lüftung des ETAGE Tagungscenter ist auf höhere Personenkapazitäten ausgelegt als sich unter den aktuellen Bedingungen in den Räumlichkeiten aufhalten dürfen. Die Lüftung funktioniert zudem komplett mit der Zufuhr von Frischluft und ohne Umwälzung.

Als weitere Maßnahmen werden die Türen und Fenster der Räume (soweit möglich) offengehalten und in den Veranstaltungsunterbrechungen stoßgelüftet.

### 5.2 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Eine Übertragung des Virus über Oberflächen spielt im Infektionsgeschehen der aktuellen Corona-Pandemie nach bisherigen Erkenntnissen lediglich eine untergeordnete Rolle. Eine umfassende Flächendesinfektion wie in medizinischen Einrichtungen ist daher nicht erforderlich. Die Reinigung erfolgt gemäß einem festgelegten Reinigungsplan, welcher die Reinigungsintervalle als auch Reinigungsmittel definiert. Bei Verunreinigungen wird unmittelbar reagiert. Von hoher Bedeutung ist eine einwandfreie Sauberkeit im gesamten Haus, insbesondere in den sanitären Anlagen.

Der Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig. Normale Reinigungsmittel, die Tenside enthalten, sind gemäß der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes in nicht medizinischen Einrichtungen ausreichend.

### 5.3 Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen des ETAGE Tagungscenter befinden sich im gleichen Stockwerk, jedoch außerhalb des Veranstaltungsbereichs, und werden von anderen Mietern des SIC mitgenutzt. Mit dem Betreiber des SIC wurde daher besprochen, dass die Reinigungsintervalle veranstaltungsunabhängig erhöht werden. Neben der Reinigung ist auch eine tägliche gesonderte Desinfektion eingeplant.

Entscheidend für die Vermeidung von Infektionen in den Sanitäranlagen ist ein möglichst schneller Ablauf in den Sanitäranlagen, wo auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht.

### 5.4 Desinfektionsmittelspender

In sämtlichen Konferenzräumen des ETAGE Tagungscenter sind an den Zu- und Ausgängen zusätzliche Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert worden. Darüber hinaus gibt es in den Sanitäreinrichtungen im Waschbereich weitere Spender.

## 5.5. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept und etwaige weitere Informationen gehen dem Betreiber (zur Information und Abstimmung sowie Weiterleitung an die Dienstleistungsunternehmen), die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen und Personen sowie unsere involvierten Mitarbeitenden zu.

Die Information der Besucher\_innen erfolgt vor Ort durch Hinweistafeln sowie vorab über alle genutzten Informationskanäle.

## 5.6 Datenerhebung

Gemäß §6 CoronaVO werden von unseren Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung folgende Daten erhoben:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Uhrzeit der Anwesenheit
- Telefonnummer

Dabei werden die Anforderungen Datenspeicherung, -nutzung, -aufbewahrung und -löschung gemäß der CoronaVO eingehalten, ebenso die Vorgaben der DSGVO.

Personen, die der Erhebung ihrer Kontaktdaten widersprechen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Die Datenerfassung erfolgt komplett digital im Vorfeld der Veranstaltung. Am Veranstaltungstag wird lediglich noch die Anwesenheit festgestellt. Eine Nachregistrierung vor Ort wird nicht angeboten.

Dienstleistungsunternehmen werden verpflichtet die oben aufgeführten Daten von allen anwesenden Personen zu führen und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

## 5.7 Zutritt- und Teilnahmeverbote

Gemäß §7 CoronaVO wird Personen, die innerhalb der letzten 10 Tage mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt standen oder selbst die typischen Symptome einer Infektion ausweisen, der Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern.

## 6. Genehmigung des Hygienekonzepts

Eine Genehmigung des Hygienekonzepts ist gemäß den Vorgaben der CoronaVO und der CoronaVO Messen nicht notwendig.

## 7. Ansprechpartner

Das Hygienekonzept wird jederzeit verfügbar vorgehalten und wird der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt. Folgende Kontaktdaten dürfen vom Betreiber an das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Gesundheitsamt) zu Rückfragen zum Hygienekonzept und den erhobenen Personendaten auf Verlangen weitergegeben werden:

<b>Name, Vorname</b>	XXX, XXX
<b>Firma / Organisation</b>	XXX
<b>Anschrift</b>	XXX
<b>E-Mail</b>	XXX
<b>Telefon</b>	XXX
<b>Fax</b>	XXX